

0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen 2018 bis 2024

	Anzahl der Förderungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau, Ausbau/Umbau/Erweiterung)	109	39 ¹	67 ¹	53	120	61	287
Mietwohnungen (Modernisierung)	-	-	-	-	-	-	-
Mietwohnungen (Erwerb von Belegungs- und Mietbindung)	-	-	-	-	40	3	2
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	16	5	11	2	5	5	4
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	1	-	3	1
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	125	44	78	56	165	72	294

	Gesamtbeiträge der Förderungen in Euro						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau, Ausbau/Umbau/Erweiterung)	7.727.175	1.196.347	10.430.150	7.925.200	14.427.200	8.294.950	25.863.700
Mietwohnungen (Modernisierung)	-	-	-	-	-	-	-
Mietwohnungen (Erwerb von Belegungs- und Mietbindung)	-	-	-	-	562.299	33.819	27.654
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	610.000	397.100	672.500	105.000	252.000	276.400	262.400
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	65.000	-	162.750	71.000
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	8.337.175	1.593.447	11.102.650	8.095.200	15.241.499	8.767.919	26.224.754

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

¹ inklusive Wohnplätze

Siehe Kommentar zur vorstehenden Tabelle Wohnungsbauförderung auf der nächsten Seite.

Kapitel 04 - Bauen und Wohnen

Fortsetzung Tabelle 0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen

Grundlagen des Wohnraumförderprogramms sind das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz (NWofG) und die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB).

Gefördert wurden unter anderem Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen, Junges Wohnen (Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende), der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand (als reine Zuschussförderung) sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen. Neben dem zunächst zinslosen Darlehen wurde ein zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen gewährt.

Im Bereich Eigentumsmaßnahmen wurde die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum durch Neubau, Kauf- oder Erwerbsvorhaben sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Es wurde neben dem zunächst zinslosen Darlehen ein zusätzlicher Zuschuss je Kind und Menschen mit Behinderungen gewährt.

Durch zum Teil jahresübergreifende Antragsverfahren, die Verfügbarkeit von Baugrundstücken sowie den Abschluss von Bebauungsplanverfahren können Differenzen bei der Anzahl und den Gesamtbeträgen der Förderungen entstehen.

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz